

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	11.02.2008	Beschluss
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	11.02.2008	Beschluss
Rat der Stadt	25.02.2008	Beschluss

Betreff

**Haushaltsplan 2008;
hier: Einführung eines Sozialtickets**

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Oberbürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, im Rahmen eines zunächst auf 2 Jahre angelegten Modellversuchs mit der DVG alsbald Regelungen für die Einführung eines Sozialtickets zu treffen.
2. Ein im Benehmen mit der DVG noch zu ermittelnder Zuschuss- bzw. Ausgleichsbetrag zur Bereitstellung eines Sozial-Tickets für den ÖPNV (Preisstufe A) in Duisburg wird in den Haushalt 2008 eingestellt.
3. Anspruchsberechtigte für das Sozialticket sind LeistungsempfängerInnen von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
4. Das Sozialticket wird auf Antrag ausgestellt und gilt ohne tageszeitliche Beschränkung. Die Abgabe des Sozialtickets soll sich an den in den Regelsätzen des SGB II und SGB XII enthaltenen Beträgen für „fremde Verkehrsdienstleistungen“ orientieren. Ein Preis von 15 Euro im Monat soll nicht überschritten werden.
5. Unabhängig von den mit der DVG abzuschließenden Regelungen wird der OB beauftragt, auch im VRR die Initiative für die flächendeckende Einführung eines Sozialtickets zu ergreifen.

Begründung:

Mobilität ist ein entscheidender Faktor, um sozialer Isolation und Ausgrenzung entgegen zu wirken. Sie ist zum anderen auch eine ganz wichtige Voraussetzung für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Deshalb gilt es – zumindest bis zu entsprechenden Änderungen von landes- bzw. bundesgesetzlichen Vorgaben oder gemeinschaftlichen Regelungen im Bereich des VRR - auch auf örtlicher Ebene die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle ihr Recht auf Mobilität wahrnehmen können.

Die voraussichtliche Höhe des Ausgleichsbetrags muss von der DVG plausibel errechnet werden. Zwischen DVG und Stadt ist sodann der Ausgleichsbedarf zu vereinbaren. Dabei sollten Erfahrungen andernorts, z.B. der Stadt Köln einfließen. Dort sind zurzeit ca. 170.000 Personen anspruchsberechtigt. Nach ersten Veröffentlichungen im letzten Jahr haben 63.000 ein Monatsticket im Wert von 25 Euro beantragt, was einem Umsatzplus von 300.000 Euro entspricht. Nach einer vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH in Auftrag gegebene Studie aus 2007 fällt der ursprüngliche Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt der Stadt Köln wesentlich geringer aus, als zunächst angenommen, weil es einen ganz deutlichen Rückgang der SchwarzfahrerInnen und einen Anstieg der Fahrgastzahlen gegeben hat.

In Dortmund wurde ein Sozialticket in Höhe von 15 Euro beschlossen. Anspruchsberechtigte erhalten dort das Ticket 1000 für diesen Preis, sodass es auch nicht zu einer Stigmatisierung von LeistungsempfängerInnen kommt. Auch dort wird über eine rege Nachfrage berichtet. Die Stadtverwaltung erhofft hier ebenfalls einen signifikanten Rückgang der SchwarzfahrerInnen und einen Anstieg der Fahrgastzahlen.